

Belgien	aktives Wahlrecht (WR) nach 5 Jahren legalem Aufenthalt – seit 2004
Dänemark	aktives + passives WR nach 4 Jahren legalem Aufenthalt – seit 1981
Estland	aktives WR nach 5 Jahren legalem Aufenthalt – seit 1996
Finnland	aktives +passives WR nach 2 Jahren legalem Aufenthalt – seit 1991
Holland	aktives +passives WR nach 5 Jahren legalem Aufenthalt – seit 1985)
Irland	aktives +passives WR nach 6 Monaten legalem Aufenthalt – schon immer aktives WR/ passives WR seit 1974)
Litauen	aktives + passives WR nach 5 Jahren legalem Aufenthalt– seit 2004)
Luxemburg	aktives + passives WR nach 55 Tagen legalem Aufenthalt – seit 2005)
Portugal	aktives +passives WR nach 3-5 Jahren legalem Aufenthalt bei Reziprozität – seit 1976)
Schweden	aktives +passives WR nach 3 Jahren legalem Aufenthalt – seit 1975)
Slowakei	aktives + passives WR nach 3 Jahren legalem Aufenthalt – seit 2002)
Slowenien	aktives WR nach 5 Jahren legalem Aufenthalt – seit 2002)
Spanien	aktives WR nach 3 Jahren legalem Aufenthalt bei Reziprozität – seit 1985)
Ungarn	aktives WR für Menschen mit Daueraufenthalt- seit 1990)

Nota: Aktives Wahlrecht ist das Recht, zu wählen, passives Wahlrecht ist das Recht zu kandidieren, also gewählt zu werden.

Stand: Juni 2023